

Wahlrecht und soziale Schicht: Wie die Position auf dem Arbeitsmarkt über das Wahlrecht entscheidet

*Diana Stögner, Nikolaus Kowall**

ZUSAMMENFASSUNG

Inwiefern sind das formale Wahlrecht und somit die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung in Österreich von der individuellen Position auf dem Arbeitsmarkt abhängig? Um diese Frage zu beantworten, wird eine deskriptive Analyse nichtösterreichischer Staatsbürger:innen entlang beruflicher Statuskategorien (Arbeiter:innen und Angestellte) sowie entlang einer mehrstufigen Berufsgruppenhierarchisierung gemäß ICSO-Berufsgruppenklassifikation untersucht. Die dafür herangezogenen Daten stammen aus der Europäischen Arbeitskräfteerhebung sowie den statistischen Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Die Analyse ergibt, dass mehr als ein Drittel der Arbeiter:innen in Österreich von Wahlen ausgeschlossen sind. Zusätzlich zeigt sich, dass das formale Wahlrecht entlang der Berufsgruppenhierarchie abnimmt, oder anders formuliert: Je geringer der soziale Status, desto höher ist der Anteil der nicht wahlberechtigten Erwerbstätigen.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Staatsbürgerschaft, Wahlrecht, Arbeitsmarkt, soziale Schicht

JEL-CODE

J61

DOI

10.59288/wug494.210

* **Diana Stögner:** Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien
Kontakt: diana.stoegner@gmx.at
Nikolaus Kowall: Hochschule für Wirtschaft, Management und Finance der FH des BFI
Kontakt: nikolaus.kowall@fh-vie.ac.at

1. Einleitung

Als „Participation-Gap“ wird der Umstand bezeichnet, dass einkommensstärkere sowie besser gebildete Schichten sich rege an Wahlen beteiligen, während ökonomisch und kulturell schlechter Gestellte immer weniger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen (Dalton 2017). In den USA lässt sich dazu bereits seit den 1960er-Jahren eine wachsende ungleiche Wahlbeteiligung nach sozialen Schichten beobachten (Elsässer 2018). Die steigende Einkommensungleichheit hat auch in Deutschland negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung innerhalb ärmerer Schichten (Schäfer/Schwander 2019). Für Österreich zeigt sich ein ähnliches Bild. In Wien ist der soziale Hintergrund die Hauptursache für die zwischen den Stadtteilen stark divergierende Beteiligung an Wahlen. So ist der Anteil der Akademiker:innen in Stadtteilen mit hoher Wahlbeteiligung fünfmal höher als in jenen mit niedriger Wahlbeteiligung. Umgekehrt ist dort, wo eine niedrige Wahlbeteiligung herrscht, der Anteil an arbeitslosen Personen beinahe viermal so hoch (Ehs/Zandonella 2021).

Die ungleiche Beteiligung verändert die politischen Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Einkommensstärkeren (Solt 2008; Schäfer/Schwander 2019; Ehs 2018). Empirische Studien weisen darauf hin, dass die Gesetzgebung (speziell bei verteilungspolitischen Themen) systematisch zugunsten der Einkommensstarken und zulasten der unteren Einkommensschichten erfolgt (Elsässer 2018; Zandonella 2021). In den USA verstärken die finanzielle Abhängigkeit der Parteien und Abgeordneten von privaten Spender:innen und Lobbys sowie die Schwächung der Gewerkschaften diesen Gap (Hacker/Pierson 2010). Elsässer (2018) konnte in ihrer Analyse über die sozialpolitischen Reformen in Deutschland zwischen 1984 und 2014 nachweisen, dass ein Großteil der realisierten Gesetze mit den Präferenzen der oberer Einkommensgruppe konform ging, während sie von mehr als der Hälfte der Arbeiter:innen abgelehnt wurden.

Die meisten Studien beziehen sich allerdings nur auf die Bevölkerungsanteile, die das Recht zu wählen besitzen. Nicht berücksichtigt wird die vor allem in Österreich stark wachsende Anzahl an Personen, die dauerhaft in einem Land leben und arbeiten und somit ein Teil der Gesellschaft sind, aber nicht die dazugehörige Staatsbürgerschaft besitzen (Statistik Austria 2022b). Sie sind schon im Vorhinein von Wahlen ausgeschlossen.

Österreich gehört zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an „Nicht-Staatsbürger:innen“ und hat im EU-Vergleich eine der niedrigsten Einbürgerungsraten (Eurostat 2023). Im Jahr 2021 ist nur 1 % der seit mindestens zehn Jahren im Land lebenden Ausländer:innen eingebürgert worden (Klimot et al. 2022). Der Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft ist einer der restriktivsten weltweit (MIPEX 2020).¹ Ausschlaggebend für den automatischen Erhalt der Staatsbürgerschaft ist die österreichische Staatsangehörigkeit von zumindest einem Elternteil (Valchars/Bauböck 2021). Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten wird das Abstammungsprinzip („*ius sanguinis*“) sehr streng ausgelegt. In Deutschland, Griechenland, Irland, Belgien und Portugal werden Kinder von niedergelassenen Migrant:innen qua Geburt

1 Restriktiver sind nur Bulgarien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Saudi-Arabien.

als Staatsbürger:innen anerkannt. In Schweden haben Kinder von Migrant:innen bereits nach drei Jahren Aufenthalt das Recht auf die Staatsbürgerschaft, ähnliche Regelungen gibt es in Frankreich, Luxemburg, der Slowakei und Tschechien (Valchars/Bauböck 2021). Als Folge lag der Anteil von in Österreich geborenen Kindern ohne österreichische Staatsbürgerschaft 2021 bei 20 % (Statistik Austria 2023a).

Ein weiterer Grund sind die strengen Kriterien der Einbürgerung. Neben einem Wissenstest, einer Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren,² rechtlicher Unbescholtenheit, dem Nachweis von Deutschkenntnissen und der Zurücklegung der bisherigen Staatsbürgerschaft muss ein Mindestwerbseinkommen nachgewiesen werden, das einen „hinreichend gesicherten Lebensunterhalt“ ermöglichen muss (Valchars/Bauböck 2021). Für alleinstehende Personen lag dieses Mindestwerbseinkommen 2021 bei 1.000,48 Euro (der Betrag orientiert sich an den Ausgleichszulagenrichtsätzen). Dieser Betrag muss nach Abzug der Mietkosten, Kreditraten etc. verfügbar sein, wenn diese den „Wert der freien Station“ von 304,45 Euro übersteigen (antidiskriminierungsstelle.steiermark.at 2022). Laut Valchars/Bauböck (2021) liegt in der Gruppe der Arbeiter:innen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, der Lohn von 30 % der Männer und 60 % der Frauen unter dieser Mindestanforderung (Valchars/Bauböck 2021). Dieses Kriterium stellt somit eine besonders hohe Hürde für Frauen dar. Arbeiter:innen verdienen in Österreich im Median um ein Drittel weniger als Angestellte (Statistik Austria 2022a), aber auch jede dritte weibliche Angestellte hat ein geringeres Nettoeinkommen als 1.200 Euro im Monat, bei männlichen Angestellten jeder Zehnte (Valchars/Bauböck 2021).³

Neben diesem Mindestwerbseinkriterium ist der Staatsbürgerschaftserhalt noch von weiteren finanziellen Faktoren abhängig. So fallen je nach Bundesland Gebühren von bis zu 2.766 Euro für den Bearbeitungsprozess an, ein offizieller Nachweis der Deutschkenntnisse kann ebenfalls mit Kosten verbunden sein (Valchars/Bauböck 2021). Die individuelle finanzielle Situation ist also bedeutsam für den Zugang zur politischen Beteiligung in Form der Staatsbürgerschaft. Das jährliche Nettoeinkommen von ausländischen ganzjährig unselbstständig Beschäftigten war 2020 um 19,25 % niedriger als das Medianeinkommen der Österreicher:innen und ist in den zehn Jahren davor ebenfalls vergleichsweise weniger stark angestiegen (Klimot et al. 2022).

Als Folge dieser Restriktionen waren 2021 17,5 % der in Österreich lebenden und erwerbstätigen Personen auf Bundesebene nicht wahlberechtigt. In Wien waren es gar 31,7 % der Erwerbstätigen (Statistik Austria 2021).⁴ Analog zum „Participation-Gap“ ist auch beim Ausschluss von Wahlen eine erhebliche sozioökonomische Verzerrung plausibel. Die Hypothese lautet, dass

2 Für Kinder von Migrant:innen, die in Österreich geboren sind, gilt eine Mindestaufenthaltsdauer von sechs Jahren, abgesehen davon gibt es keine Erleichterungen für diese Gruppe.

3 Valchars/Bauböck gehen davon aus, dass die individuellen Fixkosten in der Regel den „Wert der freien Station“ übersteigen. Dementsprechend ist ein höheres Nettoeinkommen notwendig, um ein verfügbares Einkommen von 1.000,48 Euro pro Monat zu erreichen.

4 Nichtösterreichische EU-Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in Österreich sind bei den jeweiligen Gemeinderatswahlen beziehungsweise Bezirksvertretungswahlen in Wien sowie bei den Europawahlen wahlberechtigt.

das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt oder – umgekehrt formuliert – dass es besonders häufig untere soziale Schichten sind, die schon im Vorhinein vom politischen Prozess ausgeschlossen werden. Dies mündet in der Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert.

2. Methodik

Zur empirischen Untersuchung der Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, wird der Arbeitsmarkt entlang von zwei beruflichen Statuskategorien untersucht: einerseits entlang des Erwerbsstatus gemäß dem sozialversicherungsrechtlichen Anstellungsverhältnis (Arbeiter:in, Angestellte:r), andererseits entlang der Berufsgruppenzugehörigkeit gemäß ISCO-Klassifikation. Innerhalb dieser beruflichen Statuskategorien wird die Häufigkeit des Merkmals „ausländische Staatsangehörigkeit“ deskriptiv quantifiziert. Die beiden verwendeten Datenquellen ermöglichen eine soziale Hierarchisierung der Erwerbstätigen, die wir als soziale Schichten interpretieren. Die SV-Daten ermöglichen lediglich eine Unterscheidung von Angestellten und Arbeiter:innen. Arbeiter:innen gehören aufgrund ihres Bildungshintergrunds (keine Notwendigkeit einer Matura) und ihrer finanziellen Ressourcen (siehe zuvor genannten Verdienst-Gap zu Angestellten) keiner formal privilegierten Gruppe an.⁵ So zeigen die Lohnsteuerdaten, die auf Basis bestehender unselbstständiger Dienstverhältnisse berechnet werden, dass das mittlere Bruttojahreseinkommen von vollzeitbeschäftigten Arbeiter:innen im Jahr 2021 um 17.456 Euro niedriger war als jenes von Angestellten (Statistik Austria 2022a). Detaillierter lassen sich die Erwerbstätigen entlang der ISCO-Klassifikation, deren Schema eine implizite soziale Hierarchisierung darstellt, nochmals nach beruflichem Status disaggregieren – von Manager:innen bis zu Hilfsarbeiter:innen. Die Zuordnung der Berufe zu den Berufshauptgruppen ist abhängig vom dazugehörigen Anforderungsniveau. Dieses setzt sich zusammen aus dem Aufgabenprofil der Tätigkeit sowie der erforderlichen Fähigkeiten. Die Berufsgruppe „Bürokräfte und verwandte Berufe“ hat das Anforderungsniveau 2. Die Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind unter anderem Lese- und Schreibkompetenz sowie mathematische Basiskenntnisse. Für die Gruppe „Akademische Berufe“ – Anforderungsniveau 4 – sind zusätzlich Fähigkeiten zur Lösung von komplexen Problemen sowie umfassende Kenntnisse, sowohl theoretisch wie auch praktisch, im jeweiligen Aufgabenbereich erforderlich. Naheliegenderweise gibt es in den höher eingestuften Berufsgruppen ebenfalls eine höhere Entlohnung (Statistik Austria 2018).

Die ISCO-Klassifikation erwerbstätiger Personen beruht auf der „Europäischen Arbeitskräfteerhebung“ (Statistik Austria 2021). In Österreich werden diese durch die Statistik Austria im Rahmen des Mikrozensus erhoben. Die Erhebung erfolgt durch eine vierteljährliche telefonische Abfrage eines umfangreichen Fragenkataloges unter rund 22.500 Haushalten. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Somit stellt der Mikrozensus eine

⁵ Zumindest was die Einkommen betrifft, gibt es Ausnahmen, etwa die Facharbeiterschaft in erfolgreichen Exportbranchen.

ergiebigste Datenquelle dar, die Statistik Austria verweist allerdings darauf, dass es zu gewissen Verzerrungen kommen kann. So sind ausländische Staatsangehörige aufgrund erschwerter Erreichbarkeit tendenziell untererfasst (Statistik Austria 2023c).

In diesem Kontext erweist sich die simple Klassifikation gemäß dem sozialversicherungsrechtlichen Anstellungsverhältnis (Arbeiter:in, Angestellte:r) als nützliche Ergänzung. Die Daten entstammen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (SV). Diese basieren auf den tatsächlich gemeldeten aufrechten Dienstverhältnissen mit Ausnahme von geringfügig Beschäftigten. In dieser Statistik werden nicht beschäftigte Personen, sondern Beschäftigungsverhältnisse gezählt. Herangezogen werden die Jahresdurchschnittsdaten, die sich aus dem arithmetischen Mittel der zwölf monatlichen Stichtagsbestände bilden (Österreichische Sozialversicherung 2021). Der Datensatz der SV und der Mikrozensus bilden gemeinsam die Grundlage der Analyse, wobei darauf hingewiesen sei, dass beide Datensätze nicht kompatibel sind. Grund dafür sind definitorische Unterschiede: Im Mikrozensus werden – im Gegensatz zu den SV-Daten – geringfügig Beschäftigte inkludiert. Ebenso werden Auspendler:innen gezählt, jedoch nicht Einpendler:innen, diese scheinen wiederum in den SV-Daten auf. Zivil- bzw. Präsenzdienster werden im Mikrozensus im Unterschied zur SV-Erhebung ausgeschlossen. Und schließlich handelt es sich bei den Daten der Statistik Austria um eine repräsentative Stichprobe, während die SV-Daten auf einer Vollerhebung basieren. Somit müssen die Datensätze separat betrachtet werden. Verwendet werden die zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Arbeit verfügbaren aktuellen Daten, diese beziehen sich auf das Jahr 2021.

Im Weiteren muss geklärt werden, welche erwerbstätigen Personen in der Analyse berücksichtigt werden. Die größte Gruppe bilden Personen, die in Österreich leben und ein aufrechtes Dienstverhältnis innerhalb der Landesgrenzen innehaben. Deren Dienstverhältnisse werden in beiden Datensätzen abgebildet. Die zweite Gruppe ist die der ausländischen Beschäftigten, die über keinen Wohnsitz in Österreich verfügen, aber über ein Dienstverhältnis. Diese Gruppe ist definitorisch Bestandteil des österreichischen Arbeitsmarktes und somit des Untersuchungsgegenstands. Im Mikrozensus wird diese Gruppe nicht erfasst, in der SV-Datenbank sind Angaben zu den unselbstständig beschäftigten Einpendler:innen zu finden, nicht aber zu den Selbstständigen, die einpendeln. Aufschluss bietet die „Abgestimmte Erwerbsstatistik“, in der rund 30 administrative und statistische Datenquellen verknüpft werden. Laut dieser betrug im Jahr 2020 die Anzahl an Einpendler:innen 225.489 Personen (Statistik Austria 2020). Und schließlich gibt es die Gruppe der Personen, die in Österreich wohnen und außerhalb Österreichs ein Beschäftigungsverhältnis aufweisen. In den Daten der SV werden diese Personen nicht berücksichtigt, jedoch werden sie im Mikrozensus erfasst. Diese Gruppe ist nicht Bestandteil des österreichischen Arbeitsmarktes und damit auch nicht des Untersuchungsgegenstands. 2021 handelte es sich dabei jedoch nur um 64.900 Menschen (Statistik Austria 2021), diese Zahl ist in Relation zu den Gesamterwerbstätigen (4.306.029) gering und wird daher nicht separat ausgewiesen.

Schließlich gibt es viele Erwerbstätige, die über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen und einen Migrationshintergrund aufweisen. Die Zuschreibung „Migrationshinter-

grund“ beschreibt laut Statistik Austria Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden (Statistik Austria 2023b). Diese Gruppe steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Forschungsfrage, weist jedoch ebenfalls einen „Participation-Gap“ auf. Obwohl kein formaler Ausschlussgrund vorliegt, weisen Studien darauf hin, dass der demografische Faktor Migrationshintergrund eine dämpfende Wirkung auf politische Partizipation hat (Ehs/Zandonella 2021). Hinzu kommt der Befund, dass der Anteil von Arbeiter:innen mit Migrationshintergrund sehr hoch ist. Laut Mikrozensus (also ohne Berücksichtigung von Einpendler:innen) lag dieser 2021 bei 40,83 %. Darum wird in dieser Analyse das Merkmal Migrationshintergrund zusätzlich zum Merkmal Staatsbürgerschaft berücksichtigt.

Die beiden verwendeten Datenbanken⁶ weichen hinsichtlich der Grundgesamtheit der Arbeiter:innen voneinander ab. Grund dafür sind die bereits erwähnten definitorischen Unterschiede. Im Mikrozensus werden im Jahr 2021 986.094 Arbeiter:innen erfasst, in den offiziellen Meldedaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger werden hingegen 1.385.855 Dienstverhältnisse von Arbeiter:innen registriert – hier werden also nicht Personen, sondern Anstellungsverhältnisse gezählt. Somit wird eine Person, die bei zwei Arbeitgeber:innen einen Dienstvertrag hat, doppelt gezählt. Gleichzeitig werden zwei unterjährig beschäftigte Personen, die jeweils sechs Monate gearbeitet haben, nur als ein Dienstverhältnis gezählt.

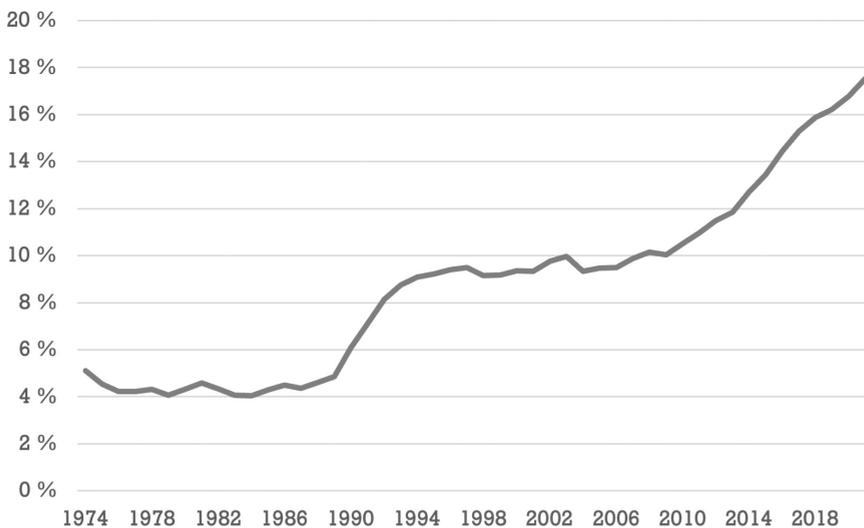
Die tatsächliche Anzahl der Arbeiter:innen kann somit nicht abschließend erhoben werden. In der Analyse werden deshalb unter Berücksichtigung der jeweiligen angeführten Ungenauigkeiten beide Datensätze herangezogen.

Ein Drittel der in Wien lebenden Menschen besitzt keine österreichische Staatsbürgerschaft, zusätzlich wohnt mehr als die Hälfte der österreichischen Bevölkerung im wahlfähigen Alter ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Wien (Statistik Austria 2021). Somit fällt Wien als größtem Ballungszentrum Österreichs eine besondere Rolle zu und wird in der Analyse gesondert berücksichtigt.

3. Historische Entwicklung

Der Anteil ausländischer Erwerbstätiger an den gesamten Erwerbstätigen lag Mitte der 1970er-Jahre, als die Anwerbeabkommen für Gastarbeiter:innen mit Jugoslawien und der Türkei schon zehn Jahre zurücklagen, bei gut 4 % (Statistik Austria 2021). Erst mit der Ostöffnung und den Zerfallskriegen im ehemaligen Jugoslawien stieg der Anteil auf knapp 10 %. Es kam danach erneut zu einer Stagnation, und ab dem Jahr 2010 stieg der Wert nochmals erheblich auf 17,5 % im Jahr 2021 an.

⁶ Mikrozensus der Statistik Austria und Meldedaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

Abbildung 1: Anteil ausländischer Erwerbstätiger 1974–2021 (Mikrozensus)

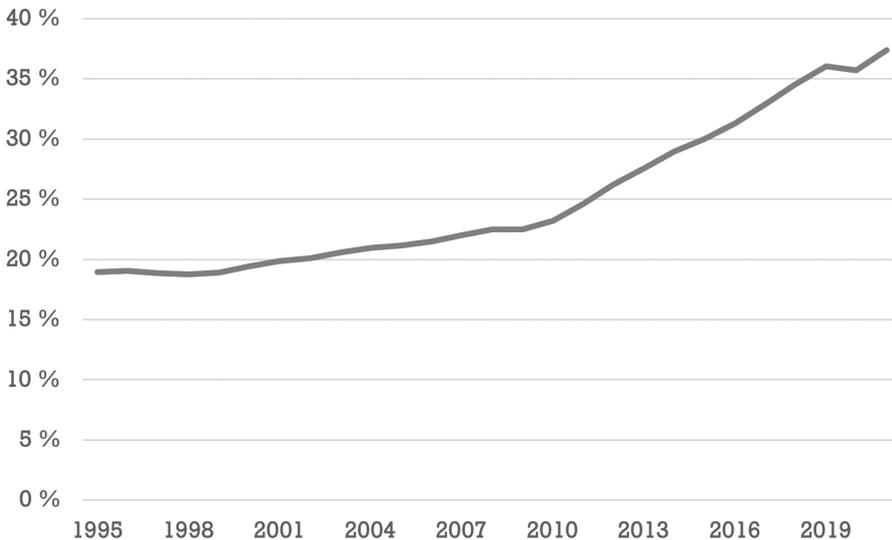
Quelle: Statistik Austria

In absoluten Zahlen leben in Österreich rund 4,3 Millionen erwerbstätige Menschen, von denen 754.424 über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Im Jahr 2021 war somit mehr als jede sechste in Österreich lebende und erwerbstätige Person nicht wahlberechtigt. Regional gestaltet sich dieses Verhältnis unterschiedlich. In Wien waren 2021 873.091 Menschen mit Wohnsitz ebendort beschäftigt, 276.671 von ihnen besitzen keine österreichische Staatsbürgerschaft und somit auch kein Wahlrecht, das sind 31,7 % (Statistik Austria 2021).

Innerhalb der Gruppe der unselbstständig Beschäftigten hat sich aufgrund von Bevölkerungswachstum und zunehmender Frauenbeschäftigung die Gesamtanzahl an Dienstverhältnissen seit Mitte des 20. Jahrhunderts beinahe verdoppelt (Österreichische Sozialversicherung 2021). Während die Gruppe der Angestellten kontinuierlich gewachsen ist, blieb die Anzahl der Arbeiter:innen bis auf temporäre Schwankungen konstant. Als Folge dieser Entwicklung ist die relative quantitative Bedeutung der Arbeiter:innen innerhalb der unselbstständig Beschäftigten seit 1952 von 67,5 % bis 2021 auf 36,4 % gesunken (Österreichische Sozialversicherung 2021).

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter:innen lässt sich bis 1995 zurückverfolgen. Analog zur Gesamtheit der Erwerbstätigen wird hier ersichtlich, dass die Dynamik ab 2010 zunimmt. Die Daten beruhen nicht auf dem Mikrozensus, sondern auf den Anstellungsverhältnissen der Sozialversicherung. Es handelt sich also um keine Teilmenge der oben gezeigten Erwerbstätigen. Der Anteil der ausländischen Arbeiter:innen ist u. a. hoch, weil Einpendler:innen berücksichtigt sind. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 lag der Anteil ausländischer Arbeiter:innen gemäß SV-Daten bei 37,4 %, gemäß Mikrozensus bei 30,5 %.

Abbildung 2: Nicht wahlberechtigte Arbeiter:innen



Quelle: Statistik Austria

4. Ergebnisse nach Erwerbsstatus

4.1 Staatsbürgerschaft

Die Sozialversicherungsdaten geben klaren Aufschluss darüber, ob Menschen als Arbeiter:innen oder als Angestellte beschäftigt sind. Allerdings gibt es im Gegensatz zum Mikrozensus keine Möglichkeit der tieferen Disaggregation gemäß Berufsgruppen. Insofern hat eine Analyse der Sozialversicherungsdaten entlang der basalen Unterscheidung in Angestellte und Beamte einerseits sowie Arbeiter:innen andererseits zu verbleiben. Die empirischen Unterschiede sind bereits auf dieser Ebene erheblich. Zu Vergleichszwecken wird die Systematik dieser basalen Unterteilung gemäß Erwerbsstatus erst entlang der SV-Daten beschrieben und dann auch im Mikrozensus nachgebildet.

Gemäß SV-Daten gab es 2021 3,8 Millionen unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse in Österreich, davon entfielen 22% auf ausländische Beschäftigte. Wie bereits erwähnt ist der Anteil der Arbeiter:innen in der SV höher als im Mikrozensus. Demnach sind in Österreich 518.447 ausländische Personen als Arbeiter:innen tätig, das sind 37,4 % aller Arbeiter:innen. Unter den Angestellten und Beamten sind es 321.193 Personen beziehungsweise 13,3 %. Die Anzahl ausländischer Arbeiter:innen ist in absoluten Zahlen also deutlich höher als die Zahl ausländischer Angestellter. In Wien arbeiten 869.034 Personen als unselbstständige Erwerbstätige, davon haben 29,4 % keine österreichische Staatsangehörigkeit. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit und Anstellungsverhältnis ist auf der Bundesländerebene nicht gegeben.

Die SV-Daten, die auf den tatsächlichen Anstellungsverhältnissen basieren, beinhalten Einpendler:innen, die wir zum österreichischen Arbeitsmarkt zählen. Insgesamt sind die Daten trotz der geringen Möglichkeit der Disaggregation für die Beantwortung der Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, relevant. Zum Vergleich, zur Kontrolle und zur Herstellung von Konsistenz mit dem nächsten Kapitel, das eine Analyse entlang von ISCO-Berufsgruppen beinhaltet, werden die Mikrozensus-Daten analog zur basalen SV-Unterteilung in Arbeiter:innen einerseits sowie Angestellte und Beamt:innen andererseits aufgeschlüsselt.

Wird die Gruppe der Erwerbstätigen gemäß Mikrozensus auf unselbstständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge) eingegrenzt, umfasst sie österreichweit 3,7 Millionen, davon haben 669.496 Personen keine österreichische Staatsbürgerschaft. Die absolute Anzahl von Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit ist im Mikrozensus, anders als in den SV-Daten, unter Angestellten und öffentlich Bediensteten (368.901 Personen) etwas höher als unter Arbeiter:innen (300.568 Personen). Der relative Anteil von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unter Arbeiter:innen ist allerdings mehr als doppelt so hoch wie unter Angestellten und öffentlich Bediensteten. Jede:r dritte Arbeiter:in ist kein:e österreichische:r Staatsbürger:in (30,5 %), während es unter den Angestellten und öffentlichen Bediensteten nur jede:r Siebte ist (13,7 %).

Wiederum zeigt sich, dass dieses Bild in Wien stärker ausgeprägt ist. Es leben 778.065 unselbstständig erwerbstätige Menschen in Wien. Nur jede:r Fünfte ist als Arbeiter:in tätig. 25 % der Angestellten und öffentlich Bediensteten verfügen über keine österreichische Staatsbürgerschaft, während es unter Arbeiter:innen 59,5 % sind (Statistik Austria 2021). Das bedeutet, dass in Wien jede:r vierte Angestellte und sechs von zehn Arbeiter:innen kein Wahlrecht haben.

Die Hypothese, der zufolge das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt, lässt sich bereits entlang der basalen Unterscheidung des Erwerbsstatus gemäß Sozialversicherung demonstrieren. Obwohl hier als soziale Schichten nur Arbeiter:innen einerseits sowie Angestellte und Beamt:innen andererseits unterschieden werden können, zeigt sich, dass der Anteil von Erwerbstätigen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unter Arbeiter:innen deutlich höher liegt. Österreichweit verfügen gemäß SV-Daten 37,4 % der Arbeiter:innen über kein Wahlrecht, unter den Angestellten und Beamt:innen sind es nur 13,3 % – das ist beinahe ein Verhältnis von 3:1. Gemäß Mikrozensus schrumpft das Verhältnis auf immer noch 2:1. In Wien haben nach Mikrozensus knapp 60 % der Arbeiter:innen und rund ein Viertel der Angestellten und Beamt:innen keine österreichische Staatsangehörigkeit.

Tabelle 1: Erwerbstätige Arbeiter:innen sowie Angestellte und öffentliche Bedienstete ohne österreichische Staatsbürgerschaft gemäß Mikrozensus

2021	Österreich		
	Gesamt	Ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil
Erwerbstätige	4.306.029	754.424	17,5 %
Unselbstständig Erwerbstätige exkl. Lehrlinge	3.686.458	669.469	18,2 %
Arbeiter:innen	986.094	300.568	30,5 %
Angestellte und öffentlich Bedienstete	2.700.364	368.901	13,7 %

2021	Wien (NUTS-2-Einheit)		
	Gesamt	Ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil
Erwerbstätige	873.091	276.671	31,7 %
Unselbstständig Erwerbstätige exkl. Lehrlinge	762.365	244.858	32,1 %
Arbeiter:innen	155.474	92.461	59,5 %
Angestellte und öffentlich Bedienstete	606.891	152.397	25,1 %

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 2: Erwerbstätige Arbeiter:innen sowie Angestellte und öffentlich Bedienstete ohne österreichische Staatsbürgerschaft gemäß SV

2021	Österreich		
	Gesamt	Ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil
Unselbstständig Erwerbstätige	3.804.952	839.640	22,1 %
Arbeiter:innen	1.385.855	518.447	37,4 %
Angestellte und öffentlich Bedienstete	2.419.097	321.193	13,3 %
	Wien		
Unselbstständig Erwerbstätige	869.029	255.724	29,4 %

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

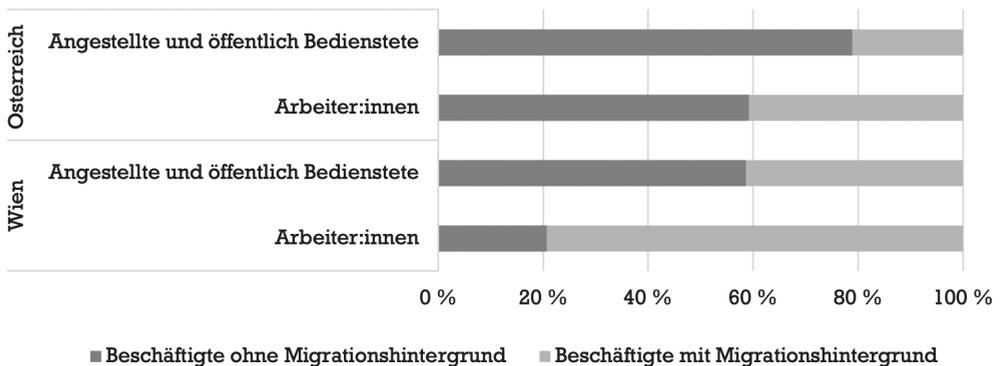
4.2 Migrationshintergrund

Per Definition der Statistik Austria haben Personen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden, Migrationshintergrund (Statistik Austria 2023b). In Österreich trifft das auf jede:n vierte:n Erwerbstätige:n zu, in Wien auf beinahe jede:n Zweite:n (Statistik Austria 2021). Ein Teil dieser Menschen besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft und ist somit

formal gesehen nicht vorab von Wahlen ausgeschlossen. In Studien konnte jedoch festgestellt werden, dass Personen mit Migrationshintergrund mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit an Wahlen teilnehmen (Ehs/Zandonella 2021). Das Merkmal Migrationshintergrund lässt sich nur entlang des Mikrozensus identifizieren, nicht entlang der SV-Daten.

In Österreich hatten 2021 beinahe 40,8 % aller im Inland ansässigen Arbeiter:innen Migrationshintergrund, unter den Angestellten und öffentlich Bediensteten war es jede:r Fünfte (Abbildung 3). Auch hier lassen sich regionale Unterschiede beobachten: So liegt in Wien der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Arbeiter:innen bei 79,3 %. In Anbetracht der oben beschriebenen hohen Anzahl von Arbeiter:innen in Wien ohne österreichische Staatsbürgerschaft lässt sich festhalten, dass in Wien sechs von zehn Arbeiter:innen kein Wahlrecht besitzen und weitere zwei unterdurchschnittlich wahrscheinlich wählen gehen. In der Gruppe der Angestellten und öffentlich Bediensteten liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 41,4 %.

Abbildung 3: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Arbeiter:innen sowie Angestellten und öffentlich Bediensteten



Quelle: Statistik Austria 2021

5. Ergebnisse nach Berufszugehörigkeit

Nach der basalen Unterteilung entlang der Kategorie Erwerbsstatus, in der die SV-Daten im Fokus standen, erfolgt nun eine detailliertere Untersuchung entlang der ISCO-Berufsgruppen-Kategorien, die dem Mikrozensus der Statistik Austria entnommen werden können. Hierbei handelt es sich um eine Standardklassifikation von Berufen, die eine internationale Vergleichbarkeit bietet. Sie umfasst zehn Berufshauptgruppen mit insgesamt 43 Berufsgruppen. Die Klassifikation basiert auf definierten beruflichen Anforderungsniveaus. Daraus folgt eine implizite sozialen Hierarchisierung von Führungskräften (Hauptgruppe 1) und akademischen Berufen (Hauptgruppe 2) bis zu Maschinenbediener:innen (Hauptgruppe 8), die vor Hilfsar-

beiter:innen (Hauptgruppe 9) rangieren. Insofern interpretieren wir diese Berufsgruppen als soziale Schichten.

Schon ein Vergleich der beiden Enden der Skala deutet darauf hin, dass der Anteil nicht wahlberechtigter Erwerbstätiger umso höher liegt, je geringer der soziale Status ist. Unter den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) ist der Anteil ausländischer Staatsbürger:innen mit über 40 % mehr als doppelt so hoch wie unter Führungskräften (Gruppe 1) bzw. in akademischen sowie vergleichbaren Berufen (Gruppe 2) mit jeweils rund 15 %. In absoluten Zahlen arbeiten in der Gruppe der Hilfsarbeitskräfte 4,5-mal so viele Ausländer:innen wie in der Gruppe der Führungskräfte. Hinzu kommt die plausible Vermutung, dass unter den Führungskräften und Akademiker:innen Ausländer:innen aus Staaten mit ähnlichem Pro-Kopf-Einkommen wie in Österreich dominieren, unter den Hilfsarbeitskräften hingegen Menschen aus Ländern mit geringeren Pro-Kopf-Einkommen. So verfügten beispielsweise Länder, mit denen vormals Anwerbeabkommen für Gastarbeiter:innen geschlossen wurden, über geringere Pro-Kopf-Einkommen als Österreich, während die ausländischen Vorstandsmitglieder heimischer aktiennotierter Konzerne in der Regel aus einkommensstarken Regionen wie Westeuropa oder den USA kommen. Insofern finden sich unter Letzteren wohl zahlreiche Ex-Pats, also Menschen, die temporär nicht in ihrem Heimatland leben bzw. dort Jobs mit ähnlicher Bezahlung finden würden. Bei Ersteren handelt es sich hingegen um Migrant:innen, die in ihrem Herkunftsland mit wesentlich geringerer Bezahlung rechnen müssten und die zumindest ihr gesamtes Berufsleben in Österreich verbringen.

Wird Wien gesondert betrachtet, zeigt sich ein ähnliches Bild: Zwei Drittel der als Hilfsarbeitskräfte tätigen Personen sind Ausländer:innen, unter Führungskräften ist es ein Drittel. In der Gruppe der akademischen sowie vergleichbaren Berufe, die in Wien um ein Vielfaches größer ist als jene der Hilfsarbeitskräfte, liegt der Anteil der Ausländer:innen bei 22 %.

In der dritten und vierten Hierarchiestufe („Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe“ sowie „Bürokräfte und verwandte Berufe“) finden sich mit rund 10 % etwas weniger Ausländer:innen als in den beiden Spitzengruppen (hier gibt es vermutlich deutlich weniger Ex-Pats). Auf Wien trifft das mit rund 20 % und einer etwas geringeren Differenz ebenfalls zu.

In der Berufsgruppe 5 („Dienstleistungsberufe und Verkäufer“), hat schon jede:r Fünfte keine österreichische Staatsangehörigkeit. Werden die dazugehörigen Berufsuntergruppen berücksichtigt, zeigt sich, dass vor allem in den personenbezogenen Dienstleistungen der Anteil der Ausländer:innen mit 28 % hoch ist – darunter fallen beispielsweise Reisebegleiter:innen, Kellner:innen, Friseur:innen und ähnliche Berufe, also Tätigkeiten, für die im Durchschnitt niedrige Gehälter gezahlt werden (Statistik Austria 2018).

Am geringsten ist der Anteil ausländischer Beschäftigter in der kleinen und spezifischen Gruppe 6 („Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft“). Überdies fällt die Nicht-Berücksichtigung von Einpendler:innen in Form von Saisoniers hier besonders ins Gewicht.

Tabelle 3: Anteil der beschäftigten Nicht-Staatsbürger:innen in den Berufsgruppen nach ISCO-08 1–9

ISCO-08 1–9	Österreich						
	2021	Gesamt	Erwerbstätige ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil	Erwerbstätige mit Migrationshintergrund	%-Anteil	Median Bruttostundenverdienst Oktober 2018
Führungskräfte (1)		208.595	32.045	15,4 %	42.703	20,5 %	30,72 €
Akademische sowie vergleichbare Berufe (2)		899.979	130.241	14,5 %	184.920	20,5 %	21,62 €
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (3)		776.153	75.938	9,8 %	129.492	16,7 %	18,42 €
Bürokräfte und verwandte Berufe (4)		414.285	46.445	11,2 %	80.283	19,4 %	15,06 €
Dienstleistungsberufe und Verkäufer (5)		734.771	148.747	20,2 %	223.318	30,4 %	11,59 €
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft (6)		150.869	8.943	5,9 %	11.650	7,7 %	k. A.
Handwerks- und verwandte Berufe (7)		535.688	108.041	20,2 %	151.691	28,3 %	15,65 €
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (8)		235.375	59.551	25,3 %	87.870	37,3 %	14,10 €
Hilfsarbeitskräfte (9)		345.100	144.368	41,8 %	185.833	53,8 %	10,77 €
Summe (5–9)		2.001.803	469.650	23,5 %	660.362	33,0 %	k. A.

ISCO-08 1–9	Wien (NUTS-2-Einheit)				
	Gesamt	Erwerbstätige ohne österreichische Staatsbürgerschaft	%-Anteil	Erwerbstätige mit Migrationshintergrund	%-Anteil
Führungskräfte (1)	52.375	16.241	31,0 %	23.048	44,0 %
Akademische sowie vergleichbare Berufe (2)	263.473	59.137	22,4 %	90.042	34,2 %
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe (3)	140.254	29.237	20,8 %	51.669	36,8 %
Bürokräfte und verwandte Berufe (4)	78.892	14.151	17,9 %	29.411	37,3 %
Dienstleistungsberufe und Verkäufer (5)	154.003	58.972	38,3 %	94.325	61,2 %
Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft (6)	4.313	1.832	42,5 %	2.173	50,4 %
Handwerks- und verwandte Berufe (7)	74.674	35.315	47,3 %	48.403	64,8 %
Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe (8)	35.252	15.405	43,7 %	25.626	72,7 %
Hilfsarbeitskräfte (9)	69.290	46.379	66,9 %	59.275	85,5 %
Summe (5–9)	337.533	157.905	46,8 %	229.802	68,1 %

Quelle: Statistik Austria 2021

In der Berufsgruppe 7 („Handwerks- und verwandte Berufe“) ist ebenfalls jede fünfte Person ohne österreichische Staatsangehörigkeit, in Wien beinahe jede zweite. In der zugehörigen Berufsuntergruppe „Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker“ arbeiten besonders viele ausländische Erwerbstätige, österreichweit sind es 28 %, in Wien ist es mehr als die Hälfte. Den bundesweit zweithöchsten Anteil ausländischer Arbeitskräfte weist die Gruppe 8, „Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe“, mit 25 % auf, in Wien sind es 44 %.

Insgesamt liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter in den drei großen Berufsgruppen der unteren Mittelschicht (Dienstleistung, Handwerk und Maschinenbediener:innen) zwischen einem Fünftel und einem Viertel und damit merklich über den bisherigen, aber deutlich unter der noch folgenden Berufsgruppe.

Am meisten ausländische Beschäftigte, nämlich 42 %, finden sich in der Gruppe der Hilfsarbeitskräfte. Überdies hat in dieser Gruppe jede zweite Person Migrationshintergrund. Diese Kategorie umfasst vorrangig Reinigungstätigkeiten, Hilfsarbeiten bei der Herstellung von Waren und Transportwesen sowie ähnliche Tätigkeiten, die häufig schlecht bezahlt sind. So haben Hilfsarbeitskräfte laut Verdienststrukturerhebung 2018 (Statistik Austria 2018) im Vergleich zu den anderen Berufshauptgruppen den niedrigsten Bruttostundenverdienst. In Wien sind zwei Drittel der Hilfsarbeitskräfte keine österreichischen Staatsangehörigen.

Lässt sich die Hypothese, der zufolge das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt, im Lichte der Analyse der Statuskategorie Berufsgruppenzugehörigkeit halten? Auf den ersten Blick ist der Zusammenhang zwar deutlich, wenngleich nicht ungebrochen. Der Anteil ausländischer Beschäftigter ist in den Gruppen 1 und 2 höher als in den Gruppen 3 und 4, außerdem ist er in der Gruppe 6 von 9, der Landwirtschaft, am geringsten. Wird aber berücksichtigt, dass die Berufsgruppe 6 erstens untererfasst ist (Saisoniers) und zweitens die quantitativ kleinste Gruppe darstellt, relativiert sich dieser Bruch erheblich. Die Abweichung an der Spitze lässt sich mutmaßlich primär über Ex-Pats erklären. Abgesehen von diesen beiden erklärbaren Irritationen lässt sich die Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, im Lichte einer Analyse der Berufsgruppen mit Ja beantworten: Je geringer der soziale Status, desto höher ist der Anteil nicht wahlberechtigter Erwerbstätiger.

6. Fazit

Korreliert das Wahlrecht in Österreich mit der sozialen Schicht? Eine deskriptive Analyse entlang der beiden Parameter Erwerbsstatus gemäß dem sozialversicherungsrechtlichen Anstellungsverhältnis (Arbeiter:in, Angestellte:r) sowie entlang der Berufsgruppenzugehörigkeit gemäß ISCO-Klassifikation ergibt recht deutlich, dass das formale Wahlrecht mit dem beruflichen Status zunimmt. Oder umgekehrt formuliert: Es sind besonders häufig Angehörige unterer sozialer Schichten, die schon im Vorhinein vom politischen Prozess ausgeschlossen werden.

Auf Basis der SV-Daten können nur Arbeiter:innen einerseits sowie Angestellte und Beamt:innen andererseits unterschieden werden. Schon entlang dieser basalen Unterscheidung zeigt sich, dass der Anteil von Erwerbstätigen ohne österreichische Staatsbürgerschaft unter Arbeiter:innen deutlich höher liegt. Österreichweit verfügen gemäß SV-Daten 37,4 % der Arbeiter:innen über kein Wahlrecht, unter den Angestellten und Beamt:innen sind es nur 13,3 % – das ist beinahe ein Verhältnis von 3:1. Gemäß Mikrozensus schrumpft das Verhältnis auf immer noch 2:1. In Wien haben gemäß Mikrozensus knapp 60 % der Arbeiter:innen und rund ein Viertel der Angestellten und Beamt:innen kein Wahlrecht.

Eine detailliertere Untersuchung ermöglicht die ISCO-Berufsgruppen-Kategorisierung, die dem Mikrozensus der Statistik Austria entnommen werden kann. Sie umfasst zehn Berufshauptgruppen, und die Klassifikation basiert auf definierten beruflichen Anforderungsniveaus. Daraus folgt eine implizite soziale Hierarchisierung von Führungskräften (Hauptgruppe 1) und akademischen Berufen (Hauptgruppe 2) bis zu Maschinenbediener:innen (Hauptgruppe 8), die noch vor Hilfsarbeiter:innen (Hauptgruppe 9) rangieren. Wir interpretieren diese Berufsgruppen als soziale Schichten.

Der Anteil ausländischer Beschäftigter liegt in den beiden Spitzenkategorien (Manger:innen und Akademiker:innen) bei rund 15 %. In der dritten und vierten Hierarchiestufe (Techniker:innen bzw. Bürokräfte) finden sich mit rund 10 % etwas weniger Ausländer:innen als in den beiden Spitzengruppen. Dies ist ein Hinweis auf die hohe Anzahl an Ex-Pats in den Spitzenkategorien. In den drei großen Berufsgruppen der unteren Mittelschicht (Dienstleistung, Handwerk und Maschinenbediener:innen) liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter zwischen einem Fünftel und einem Viertel. Am meisten ausländische Beschäftigte, nämlich 41,8 %, finden sich in der Gruppe der Hilfsarbeitskräfte. Die Forschungsfrage, ob das formale Wahlrecht in Österreich mit dem Faktor soziale Schicht korreliert, lässt sich im Lichte einer Analyse der Berufsgruppen ebenfalls mit Ja beantworten: Je geringer der soziale Status, desto höher ist der Anteil nicht wahlberechtigter Erwerbstätiger.

Die Statistik Austria prognostiziert in ihrem Bericht, dass der Anteil nicht österreichischer Staatsbürger:innen weiterhin wachsen wird (Statistik Austria 2022b). Diese Entwicklung wird sich auch auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen und nicht nur zu einer geringeren Repräsentation der arbeitenden Bevölkerung führen, sondern auch zu einer zunehmend sozialen Verzerrung innerhalb des österreichischen Elektorats.

LITERATUR

antidiskriminierungsstelle.steiermark.at (2022). Stellungnahme Staatsbürgerschaft (22.11.2022). Online verfügbar unter <https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/beitrag/12902140/173602905> (abgerufen am 08.12.2023).

Armingeon, K./Schädel, L. (2015). Social Inequality in Political Participation: The Dark Sides of Individualisation. *West European Politics* 38 (1), 1–27.

- Avitabile, C./Clots-Figueras, I./Masella, P. (2013).** The Effect of Birthright Citizenship on Parental Integration Outcomes. *The Journal of Law & Economics*, Vol. 56, 777–810.
- Dalton, R. J. (2017).** *The Participation Gap*. Oxford, United Kingdom, Oxford University Press.
- Ehs, T. (2018).** Wien wählt (nicht). Demokratische Beteiligung 1918–2018. Jahoda Bauer Institut. Perspektiven. Policy Brief 06/2018.
- Ehs, T./Zandonella, M. (2021).** Demokratie der Reichen? Soziale und politische Ungleichheit in Wien. *Wirtschaft und Gesellschaft* 47 (1), 63–102.
- Elsässer, L. (2018).** Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Frankfurt am Main, Campus Verlag.
- Eurostat (2023).** Migrant integration statistics – active citizenship. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics_-_active_citizenship (abgerufen am 08.12.2023).
- Hacker, J. S./Pierson, P. (2010).** Winner-Take-All Politics: Public Policy, Political Organization, and the Precipitous Rise of Top Incomes in the United States. *Politics & Society* 38 (2), 152–204.
- MIPEX (2020).** Migrant integration Policy Index. Online verfügbar unter <https://www.mipex.eu/> (abgerufen am 08.12.2023).
- Österreichische Sozialversicherung (2021).** Statistische Daten aus der Sozialversicherung. Online verfügbar unter <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.853001&portal=svportal> (abgerufen am 08.12.2023).
- Schäfer, A./Schwander, H. (2019).** Don't play if you can't win: does economic inequality undermine political equality? *European Political Science Review* 11, 395–413.
- Solt, F. (2008).** Economic Inequality and Democratic Political Engagement. *American Journal of Political Science* Vol. 52, No 1, 48–60.
- Statistik Austria (2018).** Verdienststrukturerhebung. Wien, Statistik Austria.
- Statistik Austria (2020).** Abgestimmte Erwerbsstatistik. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/registerzaehlung/abgestimmte-erwerbsstatistik> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2021).** STATcube – Statistische Datenbank von Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2022a).** Jährliches Personeneinkommen. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/jaehrliche-personeneinkommen> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2022b).** Statistisches Jahrbuch – Migration & Integration. Wien, Statistik Austria.
- Statistik Austria (2023a).** Demographische Merkmale von Geborenen. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/geburten/demographische-merkmale-von-geborenen> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2023b).** Migrationshintergrund. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/migrationshintergrund> (abgerufen am 08.12.2023).
- Statistik Austria (2023c).** Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung. Wien.
- Valchars, G./Bauböck, R. (2021).** *Migration & Staatsbürgerschaft*. Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Zandonella, M. (2021).** Wessen Demokratie? Ökonomische und politische Ungleichheit im Wechselspiel. *Kurswechsel* 2/21, 8–16.